

MEDIENSPIEGEL

12.04.2019

Gemeinde Moosseedorf
Bettina Zahnd-Dängeli
Schulhausstrasse 1
3302 Moosseedorf

Lieferschein-Nr.: 11400038
Auftrag: 1084658
Themen-Nr.: 862.6

Ausschnitte: 11
Folgeseiten: 3
Total Seitenzahl: 14

	11.04.2019	BKA / Berner Kulturagenda Dorfcharakter mit Geschichte	01
	11.04.2019	SHAB / Schweizerisches Handelsamtsblatt Löschung DHTU GmbH in Liquidation, Moosseedorf	02
	10.04.2019	2324.ch Ist Ihre ID / Ihr Pass noch gültig?	03
	10.04.2019	Berner Zeitung / Ausgabe Stadt+Region Bern Seerose-Besitzer vor Bundesgericht erfolglos	04
	10.04.2019	Berner Zeitung / Ausgabe Stadt+Region Bern Beizenbesitzer bestellte Brandstifter	05
	10.04.2019	SHAB / Schweizerisches Handelsamtsblatt Mutation Marti AG Bern, Moosseedorf, Moosseedorf	07
	09.04.2019	bernerzeitung.ch Beizenbesitzer bestellte Brandstifter	08
	08.04.2019	2324.ch Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Ostern	10
	08.04.2019	SHAB / Schweizerisches Handelsamtsblatt Mutation Marti Dienstleistungen AG, Moosseedorf	11
	05.04.2019	2324.ch Umwelttipp: Frühlingsdiät für Ihren Keller	12
	05.04.2019	2324.ch Frühlingsdiät für Ihren Keller	13



Dorfcharakter mit Geschichte

Die Archivgruppe von kultur@mosseedorf befasst sich mit dem Aufbau und der Bewirtschaftung eines Archivs, welches die historische Dorfentwicklung festhält. An der Fotoschau «Alte Häuser im Dorf» zeigt die Archivgruppe Fotografien von alten Liegenschaften, von denen nicht mehr alle bestehen. Die Veranstaltung richtet sich an Seniorinnen und Senioren. Wer noch Hintergründe und Geschichten zu den Gebäuden erzählen kann, darf diese anbringen.

Kirchgemeindehaus Moosseedorf. Mo., 15.4., 14 Uhr



Löschung DHTU GmbH in Liquidation, Moosseedorf

Publikationsdaten: SHAB - 10.04.2019

Publizierende Stelle: Bundesamt für Justiz (BJ), Eidgenössisches Amt für das Handelsregister

Meldungsnummer: HR03-1004607371

DHTU GmbH in Liquidation

CHE358066070

Bernstrasse 39

3302 Moosseedorf

Zweck

Die Gesellschaft bezweckt die Durchführung von Transporten, Kurierdiensten und Umzügen; das Logistikmanagement, die Einlagerung von Waren, das Anbieten von Reinigungsarbeiten, Entsorgungsdiensten und Dienstleistungen im Bereich Gebäudeunterhalt. Zudem bezweckt sie den Betrieb von Autoreparaturwerkstätten, die Vermietung und den An- und Verkauf von Fahrzeugen, den Import und Export von Fahrzeugen und Autozubehör und den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.

Löschungsdatum: 10.04.2019

DHTU GmbH in Liquidation, in Moosseedorf, CHE-358.066.070, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 170 vom 04.09.2017, Publ. 3730311). Das Konkursverfahren wurde mit Verfügung des zuständigen Einzelgerichts vom 03.04.2019 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.

Vorangehende Publikation im SHAB

Datum der Veröffentlichung im SHAB: 04.09.2017

Nummer der SHAB-Ausgabe: 170

Tagesregister-Nr.: 5760 vom 05.04.2019

Verantwortliches Amt:

Handelsregisteramt des Kantons Bern



Ist Ihre ID / Ihr Pass noch gültig?

Von Gemeinde Moosseedorf - Newsmeldungen , publiziert am 10. April 2019



Mit dem warmen Frühlingswetter nahen für viele Personen wieder die Reisen ins Ausland. Ist Ihre ID oder Ihr Pass für die geplante Auslandsreise noch gültig?

Buchen Sie sonst auf der Homepage des Passbüros einen Termin, für die Beantragung einer neuen ID oder eines neuen Passes.

Wir wünschen Ihnen erholsame Ferien!



Scerose-Besitzer vor Bundesgericht erfolglos

Moosseedorf Das Bundesgericht hat das Urteil gegen den Eigentümer des Restaurants am Moossee bestätigt: 24 Monate bedingt wegen Anstiftung zur Brandstiftung und Betrug. **Seite 6**



Beizenbesitzer bestellte Brandstifter

Moosseedorf Das Bundesgericht hat das Urteil gegen den Eigentümer des Restaurants Seerose bestätigt. Ein mutmasslicher Brandstifter verbuchte hingegen mit seiner Beschwerde einen Teilerfolg.

Hans Ulrich Schaad

In einer bitterkalten Februarnacht 2006 zerstörte ein Brand das Restaurant Seerose am Moossee. Schnell war klar, dass das Feuer gelegt worden war. Die Täterschaft jedoch blieb lange unbehelligt. Bis sieben Jahre später einer der Beteiligten, ein ehemaliger Angestellter, im Zusammenhang mit einem anderen Verfahren auspackte. Er habe gemeinsam mit einem Bekannten das Restaurant angezündet. Anstifter soll der Besitzer gewesen sein, der dadurch Versicherungsgelder für das alte Gebäude kassierte.

Gelder zurückzahlen

Gut dreizehn Jahre nach dem Brand ist der Fall juristisch immer noch nicht abgeschlossen. Der Eigentümer der Seerose und der nicht geständige Brandstifter sind mit einer Beschwerde ans Bundesgericht gelangt. Dieses hat zwar jene des Besitzers abgewiesen und das Urteil des Berner Obergerichts bestätigt: eine Freiheitsstrafe von 24 Monaten bedingt wegen Anstiftung zur Brandstiftung und Betrug. Zudem muss er den Versicherun-

«Trotz dieser ungenauen Zeitangabe war er in der Lage, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen.»

Bundesgericht

gen über eine Million Franken zurückbezahlen. Das kantonale Wirtschaftsstrafgericht hatte ihn noch nach dem Grundsatz «im Zweifel für den Angeklagten» freigesprochen.

Der Besitzer machte vor Bundesgericht geltend, in der Anklage sei der Zeitpunkt der Tat nicht präzise genannt worden. Dadurch sei ein Entlastungsbeweis verunmöglicht worden. Es geht um dessen Äusserung, dass er nichts dagegen gehabt hätte, wenn es im Keller mal einen Funken Schlag geben würde. Und dass ihm dies 80 000 Franken wert wäre. «Trotz dieser ungenauen Zeitangabe war er in der Lage, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen», entgegnet das Bundesgericht.

Sein Verteidiger warf dem Obergericht zudem Voreingenommenheit vor. Es sei nicht mehr um die Frage gegangen, ob er eine Rolle bei der Brandstiftung gespielt habe, sondern welches seine Rolle gewesen sei. Zudem sei die Strafe zu hoch ausgefallen. Doch auch auf diese Argumente trat das Bundesgericht nicht ein. Die Feststellungen des Obergerichts seien nicht

willkürlich gewesen, und am Strafmass gebe es nichts auszusetzen.

Begründung fehlt

Der andere Beschuldigte darf hingegen hoffen. Das Bundesgericht hiess seine Beschwerde gut, weil sein rechtliches Gehör verletzt worden war. Sein Verfahren geht zurück ans Obergericht. Dieses hatte ihn wegen Brandstiftung und Gehilfenschaft zum Betrug zu einer bedingten Gefängnisstrafe von 19 Monaten verurteilt.

Bei dieser Beschwerde ging es um die Zeugenaussagen und deren Würdigung. Einige von ihnen hatten dargelegt, dass der Beschuldigte nicht beteiligt gewesen sei. Warum diese Aussagen nicht glaubhaft seien, habe das Obergericht nicht begründet, bemängelt das Bundesgericht. In einem zweiten Punkt ging es um eine vorgeladene Zeugin. Angeblich soll sie unter Druck des Seerose-Besitzers falsch ausgesagt haben. Dieser Frage ging das Obergericht nicht nach, obwohl die Verteidigung darauf hingewiesen hatte. «Der Fall war noch nicht spruchreif», fassen die Lausanner Richter zusammen.

Der dritte Beschuldigte, der das Verfahren wieder ins Rollen gebracht hatte, akzeptierte das Verdikt des Wirtschaftsstrafgerichts: eine bedingte Freiheitsstrafe von 16 Monaten wegen versuchter Brandstiftung.



Das ausgebrannte Restaurant im Februar 2006. Foto: Andreas Blatter



Mutation Marti AG Bern, Moosseedorf, Moosseedorf

Publikationsdaten: SHAB - 09.04.2019

Publizierende Stelle: Bundesamt für Justiz (BJ), Eidgenössisches Amt für das Handelsregister

Meldungsnummer: HR02-1004606263

Marti AG Bern, Moosseedorf, in Moosseedorf, CHE-105.830.073, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 55 vom 20.03.2019, Publ. 1004591636). Vermögensübertragung: Die Gesellschaft überträgt gemäss Vermögensübertragungsvertrag vom 20.03.2019 und Inventar per 31.12.2018 Aktiven von CHF 10'839'700.00 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 0.00 auf die Novakies AG, in Rapperswil (BE) (CHE-114.681.257).
Gegenleistung: CHF 10'839'700.00.

Vorangehende Publikation im SHAB

Datum der Veröffentlichung im SHAB: 20.03.2019

Nummer der SHAB-Ausgabe: 55

Tagesregister-Nr.: 5648 vom 04.04.2019

Verantwortliches Amt:

Handelsregisteramt des Kantons Bern

Beizenbesitzer bestellte Brandstifter

Moosseedorf

Das Bundesgericht hat das Urteil gegen den Eigentümer des Restaurants Seerose in Moosseedorf bestätigt. Ein mutmasslicher Brandstifter verbuchte hingegen mit seiner Beschwerde einen Teilerfolg.
Dienstag 9. April 2019 17:32

von Hans Ulrich Schaad , (Berner Zeitung)



Das ausgebrannte Restaurant im Februar 2006.

(Bild: Andreas Blatter)

In einer bitterkalten Februarnacht 2006 zerstörte ein Brand das Restaurant Seerose am Moossee. Schnell war klar, dass das Feuer gelegt worden war. Die Täterschaft jedoch blieb lange unbehehlt. Bis sieben Jahre später einer der Beteiligten, ein ehemaliger Angestellter, im Zusammenhang mit einem anderen Verfahren auspackte. Er habe gemeinsam mit einem Bekannten das Restaurant angezündet. Anstifter soll der Besitzer gewesen sein, der dadurch Versicherungsgelder für das alte Gebäude kassierte.

Gelder zurückzahlen

Gut dreizehn Jahre nach dem Brand ist der Fall juristisch immer noch nicht abgeschlossen. Der Eigentümer der Seerose und der nicht geständige Brandstifter sind mit einer Beschwerde ans Bundesgericht gelangt. Dieses hat zwar jene des Besitzers abgewiesen und das Urteil des Berner Obergerichts bestätigt: eine Freiheitsstrafe von 24 Monaten bedingt wegen Anstiftung zur Brandstiftung und Betrug. Zudem muss er den Versicherungen über eine



Million Franken zurückbezahlen. Das kantonale Wirtschaftsstrafgericht hatte ihn noch nach dem Grundsatz «im Zweifel für den Angeklagten» freigesprochen.

Der Besitzer machte vor Bundesgericht geltend, in der Anklage sei der Zeitpunkt der Tat nicht präzise genannt worden. Dadurch sei ein Entlastungsbeweis verunmöglicht worden. Es geht um dessen Äusserung, dass er nichts dagegen gehabt hätte, wenn es im Keller mal einen Funkenschlag geben würde. Und dass ihm dies 80'000 Franken wert wäre. «Trotz dieser ungenauen Zeitangabe war er in der Lage, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen», entgegnet das Bundesgericht.

Sein Verteidiger warf dem Obergericht zudem Voreingenommenheit vor. Es sei nicht mehr um die Frage gegangen, ob er eine Rolle bei der Brandstiftung gespielt habe, sondern welches seine Rolle gewesen sei. Zudem sei die Strafe zu hoch ausgefallen. Doch auch auf diese Argumente trat das Bundesgericht nicht ein. Die Feststellungen des Obergerichts seien nicht willkürlich gewesen, und am Strafmass gebe es nichts auszusetzen.

Begründung fehlt

Der andere Beschuldigte darf hingegen hoffen. Das Bundesgericht hiess seine Beschwerde gut, weil sein rechtliches Gehör verletzt worden war. Sein Verfahren geht zurück ans Obergericht. Dieses hatte ihn wegen Brandstiftung und Helferschaft zum Betrug zu einer bedingten Gefängnisstrafe von 19 Monaten verurteilt.

Bei dieser Beschwerde ging es um die Zeugenaussagen und deren Würdigung. Einige von ihnen hatten dargelegt, dass der Beschuldigte nicht beteiligt gewesen sei. Warum diese Aussagen nicht glaubhaft seien, habe das Obergericht nicht begründet, bemängelt das Bundesgericht. In einem zweiten Punkt ging es um eine vorgeladene Zeugin. Angeblich soll sie unter Druck des Seerose-Besitzers falsch ausgesagt haben. Dieser Frage ging das Obergericht nicht nach, obwohl die Verteidigung darauf hingewiesen hatte. «Der Fall war noch nicht spruchreif», fassen die Lausanner Richter zusammen.

Der dritte Beschuldigte, der das Verfahren wieder ins Rollen gebracht hatte, akzeptierte das Verdikt des Wirtschaftsstrafgerichts: eine bedingte Freiheitsstrafe von 16 Monaten wegen versuchter Brandstiftung.

Quelle: Berner Zeitung



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Ostern

Von Gemeinde Moosseedorf - Newsmeldungen , publiziert am 8. April 2019



Hier erfahren Sie, wann die Gemeindeverwaltung über Ostern geschlossen ist und ab wann wir wieder für Sie da sind.

Donnerstag, 18. April 2019 Vormittag geschlossen; Nachmittag 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet

Freitag, 19. April 2019 die Verwaltung bleibt geschlossen

Montag, 22. April 2019 die Verwaltung bleibt geschlossen

Ab Dienstag, 23. April 2019 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und frohe Ostern!

Gemeinderat und Verwaltung Moosseedorf

Dieser Artikel wurde zuerst publiziert in Aktuelle Meldungen als RSS .



Mutation Marti Dienstleistungen AG, Moosseedorf

Publikationsdaten: SHAB - 05.04.2019

Publizierende Stelle: Bundesamt für Justiz (BJ), Eidgenössisches Amt für das Handelsregister

Meldungsnummer: HR02-1004604011

Marti Dienstleistungen AG, in Moosseedorf, CHE-400.801.829, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 21 vom 31.01.2019, Publ. 1004555186). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mauerhofer, Bernhard Marc, von Trub, in Riedholz, mit Kollektivprokura zu zweien.

Vorangehende Publikation im SHAB

Datum der Veröffentlichung im SHAB: 31.01.2019

Nummer der SHAB-Ausgabe: 21

Tagesregister-Nr.: 5471 vom 02.04.2019

Verantwortliches Amt:

Handelsregisteramt des Kantons Bern



Umwelttipp: Frühlingsdiät für Ihren Keller

Von Gemeinde Moosseedorf - Newsmeldungen , publiziert am 5. April 2019



Hinweis zur Verwendung von Cookies. Um unsere Webseite für Sie optimal zu gestalten und fortlaufend verbessern zu können, verwenden wir Cookies. Durch die weitere Nutzung der Webseite stimmen Sie der Verwendung von Cookies zu. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie in unseren Datenschutzinformationen .

OK Umwelttipp: Frühlingsdiät für Ihren Keller

05.04.2019

Chaos im Keller? Vielleicht ist der Moment gekommen, loszulassen. Es lohnt sich, denn Entrümpeln macht glücklich.

Hand aufs Herz, wann waren Sie zuletzt im Estrich oder im Keller und haben sich über all die Dinge gewundert, die sich da im Lauf der Zeit angesammelt haben? Vielleicht ist der Moment gekommen, loszulassen. Es lohnt sich, denn Entrümpeln macht glücklich.

Frühlingsdiät für Ihren Keller: Tutti, Ricardo, Flohmi und das Brocki helfen beim Entrümpeln.

Hier erfahren Sie mehr!

Dieser Artikel wurde zuerst publiziert in Aktuelle Meldungen als RSS .



Frühlingsdiät für Ihren Keller

Von Gemeinde Moosseedorf - Umwelt , publiziert am 5. April 2019



Hand aufs Herz, wann waren Sie zuletzt im Estrich oder im Keller und haben sich über all die Dinge gewundert, die sich da im Lauf der Zeit angesammelt haben? Vielleicht ist der Moment gekommen, loszulassen. Es lohnt sich, denn Entrümpeln macht glücklich.

Im Elsass feiert man im Frühling die Tradition der «Vide-Greniers». Dorfbewohner leeren ihre Keller und Estriche und bieten vor ihrem Haus all die Dinge an, die sie nicht mehr brauchen. Drum herum zimmern sie ein Fest mit Bier und Flammkuchen und manch ein Schnäppchen wechselt den Besitzer. Hier wird ein Raclette-Ofen nicht mehr gebraucht und dort ein Dreitritt. Hier nutzt niemand mehr die alte Waage und dort findet man eine Vase, die genau die richtige Grösse hat. Das Resultat ist eine klassische Win-win-Situation. Ob wir uns nun in der Schweiz schwerer von Dingen trennen oder ob die Dinge einfach in grösseren Kellern mehr Platz finden, loslassen würde bestimmt auch vielen von uns guttun. Warum nicht im Kalender einen Entrümpelungstag anstreichen, frei nach dem Motto «Einmal durch den ganzen Estrich und zurück»?

Dabei lohnt es sich, sich selber ein paar Fragen zu stellen: Was habe ich in den letzten drei Jahre nicht gebraucht? Was habe ich gar nicht vermisst? Für alles, was noch funktionstüchtig ist, bietet sich entweder eine E-Mail an Freunde an – oder die Schweizer Version der «Vide-Greniers»: Tutti, Ricardo, der Flohmi und das Brocki. Es ist immer wieder erstaunlich, wie viele Dinge auf diesem Weg zu neuen, dankbaren Besitzern finden. Andere Sachen lassen sich noch reparieren – hier lohnt sich ein Gang in die neuen Recycling-Paradiese, die Repair-Cafés. Am Ende winkt eine ganz neue Erfahrung: ein beschwingtes Gefühl dank ballastfreiem Keller!

Übrigens: Vielleicht steht bei Ihnen auch noch ein altes, lädiertes Velo im Keller, das eigentlich niemand mehr



2324.ch
8008 Zürich

<https://2324.ch/>

Medienart: Internet
Medientyp: Organisationen, Hobby



→ Web Ansicht

Auftrag: 1084658
Themen-Nr.: 862.006

Referenz: 73184003
Ausschnitt Seite: 2/2

braucht. Die Organisation Velafrica schenkt den ausgedienten Drahteseln in Afrika ein neues Leben. Alte Fahrräder kann man kostenlos an einer von 400 Sammelstellen oder noch einfacher am Gepäckschalter von Bahnhöfen abgeben.